

Reisekrankenversicherung

Die Reisekrankenversicherung kommt für Kosten bei akut eintretenden Krankheit oder Unfällen im Ausland auf: Die meisten Versicherungen decken folgende Punkte ab:

- Heilbehandlungen im Ausland
- medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport
- Beschaffung abhanden gekommener Arzneimittel
- Rückholung von Kindern
- Überführung bei Tod
- etc.

Zu beachten ist, dass Reisen innerhalb von Deutschland meist einer besonderen Regelung unterliegen. Ähnliches gilt für versicherte Person, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben.

Die meisten Versicherungen fordern einen Selbstbehalt von 100 Euro pro Schadensfall, um unnötigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Anders als bei der [Reiserücktrittskostenversicherung](#) kann die Reisekrankenversicherung meist jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden